

Eisenbahn Funkamateure in der



... ich bin dabei!

EFA-DL Newsletter

Eine Informationsschrift des Hauptbeauftragten Amateurfunk in der Stiftung BSW



Fotografieren: 3d Wallpaper-Erdkugel: www.gratis-foto.eu, TWINDEXX 2010: Bombardier Transportation GmbH



cq cq cq de DLØEFA cq cq cq de DLØEFA pse k

Ausgabe 09-2016 / 15.07.2016

Inhalt:

Zusätzliche Richtlinien für die Eisenbahn-Funkamateure

Liebe Funkfreunde,

Auf der Arbeitstagung AFU des BSW mit den Bezirksbeauftragten und den Mitgliedern des Arbeitsausschusses am 18./19.Mai 2016 in Festenburg wurde eine Überarbeitung der zusätzlichen Richtlinien für die Eisenbahnfunkamateure in der Stiftung Bahn-Sozialwerk in Angriff genommen.

Dabei ging es um die Anpassung der zusätzlichen Richtlinien an die geänderten Richtlinien des BSW und auch um eine Ergänzung der zusätzlichen Richtlinien in Bezug auf die Klubstationen in der Stiftung Bahn-Sozialwerk.

Die finale Überarbeitung erfolgte zur HAMRADIO in Friedrichshafen.

Der Vorstand des BSW hat den Änderungen der zusätzlichen Regelungen am 06.07.2016 zugestimmt.

Mit dem neuen Abschnitt 9 „BSW-Klubstationen und BSW-Sonderrufzeichen“ haben wir klare und einheitliche Regelungen für die BSW-Klubstationen geschaffen.

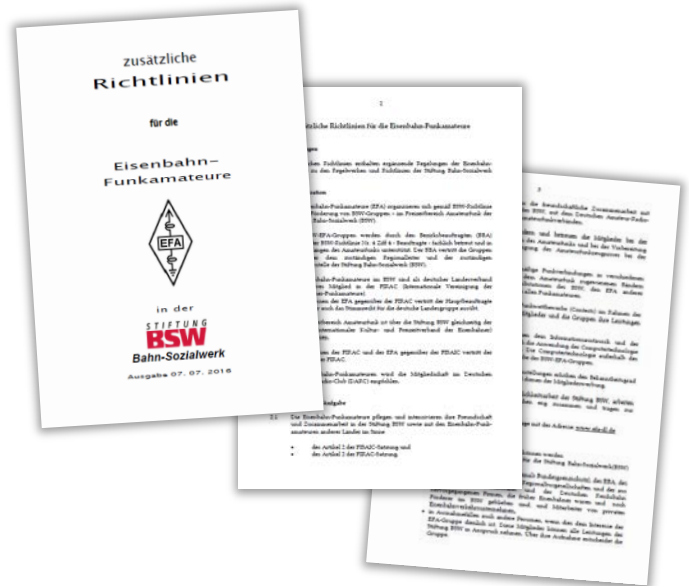
Folgende Punkte waren uns wichtig:

- BSW-Klubstationen dienen der Zusammenkunft, Ausbildung und als Werbeträger der Stiftung Bahn-Sozialwerk.
- QSL-Versand ist für jeden Funkamateure Ehrensache. Deshalb übernimmt das BSW nach der Genehmigung durch den HB die Kosten für den QSL-Kartendruck.
- Bei Umschreibungen von Klubstationsrufzeichen werden ebenfalls die Gebühren durch das BSW erstattet.
- BSW-Klubstationen sollen dem Bahnsozialwerk und der FIRAC für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stehen.

Zur Umsetzung der Regelungen dieser zusätzlichen Richtlinien werden alle Rufzeicheninhaber von Klubstationsrufzeichen in der nächsten Zeit von Fred, DL1VFR angeschrieben.

Dabei wird eine Abfrage durchgeführt, welche Rufzeicheninhaber ihr Klubstationsrufzeichen als BSW-Klubstationsrufzeichen betreiben wollen.

Mit der Zustimmung des Rufzeicheninhabers gelten dann alle Rechte und Pflichten der zusätzlichen Richtlinien. Wird keine Zustimmung erteilt, oder es erfolgt keine Antwort, wird das Klubrufzeichen aus der EFA-Rufzeichenliste gestrichen.



Die zusätzlichen Richtlinien für die Eisenbahn-Funkamateure in der Stiftung Bahn-Sozialwerk sind unter:

www.efa-dl.de/html/mitgliedschaft.html

einzusehen.

Detlef Rämisch, DL8DWL Hauptbeauftragter Amateurfunk in der Stiftung BSW